

## **Gesetzentwurf**

### **der Bundesregierung**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz)**

##### **A. Zielsetzung**

Vor dem Hintergrund der jüngsten Veränderungen in der Weltlage (Entwicklungen im Mittleren Osten, in Südost- und Osteuropa und in den neuen Bundesländern), die die Bundesrepublik Deutschland verstärkt in die Pflicht nehmen, müssen zur Finanzierung der zusätzlichen Aufgaben die Haushaltseinnahmen des Bundes verbessert werden.

##### **B. Lösung**

In begrenztem Umfang werden die Mineralölsteuer, die Versicherungssteuer und die Tabaksteuer angehoben sowie ein auf ein Jahr befristeter Solidaritätszuschlag eingeführt. Wegen der angestrebten Steuerharmonisierung in der EG wird die Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff geringer als beim Benzin angehoben.

##### **C. Alternativen**

Keine

##### **D. Kosten**

Die in diesem Gesetzentwurf zu regelnden Maßnahmen führen in den Haushaltsjahren 1991 bis 1995 zu folgenden Mehreinnahmen des Bundes:

## Steuer Mehreinnahmen (in Millionen DM)

Steuerart	Rechnungsjahr			
	1991	1992	1993	1994
Solidaritätszuschlag . . . .	+11 300	+10 700	—	—
Versicherungsteuer . . . .	+ 700	+ 2 000	+ 2 200	+ 2 200
Mineralölsteuer				
– bleifreies Benzin . . . .	+ 2 500	+ 6 500	+ 7 100	+ 7 600
– verbleites Benzin . . . .	+ 1 400	+ 2 800	+ 2 500	+ 2 200
– Dieselmotortreibstoff . . . .	+ 1 000	+ 2 400	+ 2 400	+ 2 500
– leichtes Heizöl . . . .	+ 300	+ 900	+ 900	+ 900
– Erdgas und Flüssiggase . . . . .	+ 200	+ 600	+ 1 900 <sup>*)</sup>	+ 2 200 <sup>*)</sup>
Tabaksteuer . . . . .	+ —	+ 1 300	+ 1 600	+ 1 600
Saldo	+17 400	+27 200	+18 600	+19 200
(Mehrwertsteuer <sup>**</sup> ) . . . .	(+ 756)	(+ 2 072)	(+ 2 296)	(+ 2 380)

<sup>\*)</sup> Zusätzliche Mehreinnahme wegen Aufhebung der Befristung der Erdgassteuer

<sup>\*\*</sup>) Mehrwertsteuer nur auf Mineralöl- und Tabaksteuer

Bund, Länder und Gemeinden werden mit Kosten belastet, soweit sie als Verbraucher von Benzin, Heizöl und Heizgas die aufgrund der Steueränderung zu erwartenden höheren Preise zu bezahlen haben.

Bundesrepublik Deutschland  
Der Bundeskanzler  
021 (43) — 522 00 — Ste 176/91

Bonn, den 22. April 1991

An den Präsidenten  
des Deutschen Bundestages

Hiermit übersende ich den von der Bundesregierung beschlossenen Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen (Solidaritätsgesetz) mit Begründung und Vorblatt.

Ich bitte, die Beschlußfassung des Deutschen Bundestages herbeizuführen.

Federführend ist der Bundesminister der Finanzen.

Der Bundesrat hat in seiner 628. Sitzung am 19. April 1991 gemäß Artikel 76 Abs. 2 des Grundgesetzes beschlossen, gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben.

**Kohl**

**Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines befristeten Solidaritätszuschlags  
und zur Änderung von Verbrauchsteuer- und anderen Gesetzen  
(Solidaritätsgesetz)**

Der Text des Gesetzentwurfs und der Begründung ist gleichlautend mit dem Text auf den  
Seiten 3 bis 10 der Drucksache 12/220.